

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Mittels Plattform «Consultations»

Appenzell, 22. Januar 2026

Neues Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum neuen Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüßt die Vorlage im Grundsatz. Zu den Fragen im Begleitschreiben nimmt sie wie folgt Stellung:

Soll das Meldeverfahren auf die in der Vorlage aufgeführten Tatbestände beschränkt bleiben, soll es reduziert oder gestrichen werden oder soll es umgekehrt auf alle rechtswidrigen Inhalte bzw. auf bestimmte rechtswidrige Inhalte ausgeweitet werden?

Aus Sicht der Standeskommission könnte eine Ergänzung um zusätzliche Tatbestände zu illegalen Inhalten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn klar ersichtlich ist, wie sich das Meldeverfahren entwickelt und bewährt.

Würden Sie eine Pflicht der geregelten Dienste zur Ergreifung von geeigneten und verhältnismässigen Massnahmen, um für ein hohes Mass an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen zu sorgen, im Grundsatz begrüssen?

Grundsätzlich begrüssen wir eine Pflicht der geregelten Dienste, geeignete und verhältnismässige Massnahmen zu ergreifen, um ein hohes Mass an Privatsphäre, Sicherheit und den Schutz von Minderjährigen zu gewährleisten. Kinder und Jugendliche sind auf digitalen Plattformen besonders häufig sexueller Belästigung und Ausbeutung ausgesetzt. Täter nutzen soziale Medien, Spieleplattformen und Chatdienste gezielt, um Kinder auf verschlüsselte Kanäle zu locken, wo sie unbeobachtet in gefährliche Gespräche geraten können. Die Schweiz muss ihrer Schutzwidrigkeit auch im digitalen Raum nachkommen. Deshalb sollen Kommunikationsplattformen gesetzlich verpflichtet werden, wirksame Schutz- und Präventionsmassnahmen gegen digitale sexualisierte Gewalt an Kindern einzuführen und umzusetzen.

Sollten Sie eine solche Pflicht begrüssen, welche der folgenden Massnahmen würden Sie priorisieren?

Diese Pflicht wird ausdrücklich begrüßt, ebenso eine Priorisierung entsprechender Massnahmen. Bei der Bereitstellung eines Systems zur elterlichen Kontrolle wird darauf hingewiesen, dass Kinder ein Anrecht auf Privatsphäre gemäss Art. 16 der UN-Kinderrechtskonvention haben und dieses Recht auch von Eltern respektiert werden muss. In Bezug auf Suchmaschinen und generative KI-Werkzeuge ist festzuhalten, dass die vorliegende Vorlage in mehreren Punkten nicht ausreichend auf die spezifischen Herausforderungen und Funktionsweisen von Suchmaschinen abgestimmt erscheint. Dies betrifft insbesondere die Definition der Nutzerinnen und Nutzer, die Ausgestaltung der Moderationsprozesse, die Transparenzanforderungen an Empfehlungssysteme sowie die Bewertung gesamtgesellschaftlicher Auswirkungen. Damit eine Regulierung von Suchmaschinen wirksam ist, müssen generative KI-Werkzeuge wie KI-Chatbots zwingend einbezogen werden. Sie verändern die Art und Weise der Online-Suche grundlegend und übernehmen diese teilweise bereits. Eine regulatorische Grundlage muss daher so gestaltet sein, dass auch solche Werkzeuge als neuartige Suchmaschinen beziehungsweise informationsvermittelnde Systeme mit relevanten Auswirkungen auf die Meinungsbildung erfasst werden.

Die geplanten Regeln für Werbung sind aus Sicht der Standeskommission unzureichend. Insbesondere Werbung, die auf Profiling basiert, wird auf Plattformen und in Suchdiensten nicht hinreichend eingeschränkt. Werbung, die besonders sensible persönliche Daten verwendet, gefährdet die Privatsphäre sowie die Integrität der Nutzerinnen und Nutzer.

Mit dem vorgesehenen Melde- und Abhilfesystem sollen Meldungen von Hassrede erleichtert werden. Dadurch wird ein sichereres Online-Umfeld geschaffen, was beispielsweise präventive Effekte wie die Eindämmung von Cybermobbing erzielen kann. Dennoch wäre es wünschenswert, dem Rechtsschutz Betroffener stärkeres Gewicht beizumessen, insbesondere auch hinsichtlich Urheberrechtsverletzungen, etwa bei der unrechtmässigen Nutzung eigener Fotos oder bei Fälschungen. Neben einem Meldesystem sollten Plattformen verpflichtet werden, entsprechende Inhalte ohne langwierige Verfahren zu löschen, um die Rechte der Betroffenen effektiv zu schützen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)